

Aus dem Inhalt:

- ▶ *Neuvorstellung: Prof. Dr. Peifer*
- ▶ *Verabschiedung: Herr Brodersen*
- ▶ *Projekt: Intensivkurs "Recht der Wirtschaft"*
- ▶ *ELSA-Bochum e.V.*

Neuvorstellung:

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Immaterialgüter- und Medienrecht sowie Rechtsvergleichung.

Der ehemalige Lehrstuhl von Prof. Dr. Zimmer ist seit Oktober diesen Jahres offiziell neu besetzt. Die neue Lehrstuhlnachfolge ist dem Ruf der Juristischen Fakultät der Ruhr Universität Bochum gefolgt, und wir nehmen dies zum Anlass, Herrn Prof. Peifer persönlich vorzustellen.



Prof. Peifer hat für die Professur in Bochum die Europa-Universität Via-drina in Frankfurt/Oder verlassen und privat seinen bisherigen Wohnort in Berlin aufgegeben. Jetzt hat er sich mit seiner Familie die kleine Stadt Kamen in der Nähe von Dortmund als neue Heimat ausgesucht.

Nordrhein Westfalen ist Prof. Peifer nicht völlig fremd, da er in Dortmund geboren und aufgewachsen ist. Das Ruhrgebiet als Städtelandschaft gefällt ihm sehr gut, besonders weil man hier kulturell so viel unternehmen kann. Er weiß die Vorzüge von Bochum und Umgebung zu schätzen und hat bereits

in seiner Freizeit die Grünflächen, die er hier eigentlich gar nicht so erwartet, in einigen Wochenendausflügen mit der Familie erkundet. Insbesondere der Süden von Bochum scheint dem Neuzugang besonders gut zu gefallen.

Der heute 39-jährige findet den Ausgleich ggü. seiner beruflichen Tätigkeit an der Universität im Reisen, Tennisspielen und Tanzen.

Warum ausgerechnet Jura?

Bereits nach dem Abitur war es für ihn klar, dass die spätere akademische Ausbildung sich in Richtung Jura entfalten würde. „Die Beschäftigung mit Recht, mit Sprache sowie mit einem Fach, in dem man sehr viel gestalten kann und auch sehr stark über den Tellerrand hinausschauen muss, um Zusammenhänge zu begreifen – das war das Faszinierende am Jurastudium.“ Vorher hat Prof. Peifer eine Bankausbildung mit zwei Zielen absolviert: erstens eine Materie praktisch zu erlernen und damit zu arbeiten, zweitens Fertigkeiten zu erwerben, von denen er auch im Verlauf des Studiums profitieren konnte.

„Als Lebenskonzept“ - so Herr Prof. Peifer – „ist es sehr gut, zunächst einmal berufliche Erfahrungen zu sammeln und sich dann erst der Theorie zu widmen.“ Ein weiterer wichtiger Aspekt, den man seiner Meinung nach nicht aus den Augen verlieren sollte, ist die Tatsache, dass ein Studium in einem späteren Alter dazu führt, dass Studenten zielstrebig arbeiten, weil sie aufgrund der früheren Erfahrungen eher wissen, wo ihre persönlichen Schwächen oder Stärken liegen. Gerade für die heutige Generation der „Freischusstudierenden“, ist es enorm wichtig, so optimal wie möglich ihr Studium zu gestalten, um so ein schnelles erfolgreiches Studieren sowie eine gewisse Studienzufriedenheit zu gewährleisten.

Dies soll unseren Bochumer Studenten, insbesondere den Anfangssemestern ein willkommener Rat sein, denn nicht jeder Professor spricht dieses Thema so offen an und lässt uns somit von seinen Erfahrungen profitieren.

Das Studium der Rechtswissenschaft begann Herr Prof. Peifer 1985 an der Universität in Trier. Nach drei Semestern wechselte er an die Universität Bonn.

Das erste juristische Staatsexamen absolvierte Herr Prof. Peifer im August 1989 nach 8 Studiensemestern in Bonn. Zu dem damaligen Zeitpunkt beschränkte sich seine Studententätigkeit keinesfalls nur auf die stetige Vorbereitung zum Staatsexamen, denn auch er musste sich als Student mit Nebenjobs wie beispielsweise Kellnern „über Wasser halten“. Die bereits erwähnte Bankausbildung ermöglichte ihm auch in den Semesterferien als Werkstudent bei Banken oder Sparkassen zu arbeiten.

Im Anschluss an das erste Staatsexamen begann er im Januar 1990 die Referendarzeit in Düsseldorf, die damals noch erheblich länger dauerte als die heute zu absolvierenden 24 Monate. Einschließlich der Prüfungszeit betrug sie fast 3 Jahre. Währenddessen war es ihm möglich, diverse Wahlstationen mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten, sowie Fremdsprachen wie Italienisch und Spanisch zu studieren. Zu dem damaligen Zeitpunkt nahm Herr Prof. Peifer auch eine Nebentätigkeit in einer Anwaltskanzlei in Duisburg auf. Eine für den jungen Juristen sehr interessante Erfahrung stellte eine 6 monatige Wahlstation in den USA dar, wovon er 3 Monate in einer großen internationalen Anwaltskanzlei in New York verbrachte, um anschließend die restliche Zeit in der deutsch-amerikanischen Handelskammer in Texas (Houston) zu arbeiten.

Dort hatte er Gelegenheit, an großen international angelegten Fällen in den Bereichen Deutsches, Amerikanisches Recht und internationales Privatrecht mitzuwirken.

1992 legte er das zweite Staatsexamen in Düsseldorf ab und nahm sofort danach eine Dissertation in Angriff. Das Thema seiner Doktorarbeit lautet „Werbeunterbrechungen in Spielfilmen“ und ist eine vergleichende Untersuchung nach deutschem, italienischem und internationalem Urheberrecht unter Berücksichtigung des Rundfunkrechts. Um dieses Vorhaben finanzieren zu können, ging Herr Prof. Peifer nach München zum Max-Planck-Institut für Urheber- und Patentrecht. In München fand er genügend Raum für seine wissenschaftliche Recherche sowie eine unmittelbare Nähe zu Italien, was bei der thematischen Ausrichtung seiner Doktorarbeit unverzichtbar war. Dort verbrachte er zwei Jahre und schloss 1994 sein Promotionsvorhaben ab.

Warum ein Job als Professor?

Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Dissertation kam Herr Prof. Peifer der Gedanke, in der Wissenschaft zu bleiben, noch gar nicht auf. Sein festes Berufsziel war es, in die Anwaltschaft zu gehen, oder bei einem Unternehmen in der freien Wirtschaft im Bereich des Wirtschaftsrechts zu arbeiten. Eine erste Anregung, mit der Wissenschaft seine berufliche Zukunft zu verbinden, kam seitens des Max-Planck-Institutes nach der Fertigstellung seiner Dissertation, sowie von seinem Doktorvater Prof. H. Schack von der Universität in Kiel. Dennoch folgten daraufhin Bewerbungen bei einigen Unternehmen entsprechend seinem ursprünglichen Vorhaben. Am Ende dieser Bewerbungszeit entschied sich Herr Prof. Peifer trotz einer Möglichkeit des beruflichen Einstiegs in die freie Wirtschaft doch für die Habilitation.

Das Thema der Habilitation lautet „Individualität im Zivilrecht“ und handelt vom Schutz persönlicher, gegenständlicher und wettbewerblicher Individualität im Persönlichkeitsrecht, Immaterialgüterrecht und Recht der Unternehmen. Die Arbeit setzt sich mit dem Schutz menschlicher Besonderheiten im Privatrecht in allen Facetten auseinander – Persönlichkeit, urheberrechtliche Werke, Erfindungen sowie andere Schöpfungen, die der Mensch in die Welt setzt. Das Habilitationsverfahren, das in Kiel an der Christian-Albrechts-Universität lief, wurde im Mai 2000 abgeschlossen.

München, Frankfurt/Oder und jetzt Bochum

Für das Wintersemester 2000/2001 übernahm Herr Prof. Peifer eine Lehrstuhlvertretung an der Universität in München. Bereits während der Vertretungszeit ist er vom Land Brandenburg berufen worden, an der Europa-Universität Frankfurt/Oder zu lehren. Innerhalb des Sommersemesters 2001 vertrat sich Prof. Peifer gewissermaßen selbst, da das Ernennungsverfahren noch gedauert hat. Ab dem Wintersemester 2001/2002 übernahm er schließlich offiziell eine C3 Professur an der Europa-Universität Viadrina und leitete den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Immaterialgüter- und Medienrecht sowie Rechtsvergleichung.

Eine Frage, die wohl einige Leser beschäftigen wird, ist, warum Herr Prof. Peifer so schnell den Abschied von Frankfurt genommen hat – Prof. Peifer wörtlich: „Obwohl es mir an der Europa-Universität in Frankfurt/Oder sehr gut gefallen hat, war eigentlich klar, dass ich mich weiter bewerben muss. Von jungen Professoren wird es schon fast erwartet, sich flexibel in der Universitätslandschaft zu bewegen.“

Schwerpunkte in der Lehre, Praxis und Forschung

Herr Prof. Peifer will auf jeden Fall diejenigen Projekte in Bochum weiterführen, die sein Vorgänger Herr Prof. Zimmer mit einigen seiner Kollegen ins Leben gerufen hat – so Vorlesungen und Seminare zum Thema Kartellrecht und Wettbewerbsrecht oder der Intensivkurs im Wirtschaftsrecht und der von Herrn Prof. Seer gegründete Magisterstudiengang im Steuerrecht. Besonders die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragestellungen hält Prof. Peifer für sehr sinnvoll, denn auf diese Art und Weise wird zwischen dem seitens der Studenten manchmal vernachlässigten Gebiet des Wirtschaftsrechts und der heutigen beruflichen Realität auf dem Arbeitsmarkt eine Schnittstelle geschaffen, die bereits im Studium eine gewisse Schwerpunktsetzung für später legt.

Zudem möchte er diejenigen Bereiche fachlich ergänzen und als eigene Projekte etablieren, die auf unserer juristischen Fakultät noch nicht genügend vertreten sind; so z.B. der gesamte Bereich des Urheber-, Patent- und Markenrechts sowie das Medienrecht. Die praktische Relevanz des Rechtsgebietes Medienrecht ist zunehmend größer geworden nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass einige der

großen Medienunternehmen in NRW angesiedelt sind. Das erfolgreiche Bestehen auf dem heutigen Arbeitsmarkt kann somit vom zumindest strukturell vorausgesetzten Spezialwissen abhängen.

Gerade die Universität Bochum, meint Prof. Peifer, ermöglicht durch den großen Campus, beispielsweise im Bereich Neue Medien, auch mal mit anderen Fakultäten zusammenzuarbeiten. Solche Projekte haben eine rechtliche wie auch eine technisch-praktische Komponente und können hier an der Universität um so besser realisiert werden - eine Zusammenarbeit zwischen Juristen und Informationstechnologen eröffnet in diesen Rahmen völlig neue Gestaltungsmöglichkeiten von Vorlesungsveranstaltungen oder Seminaren. Auch wenn sich nicht jeder Student unmittelbar von diesem Thema angesprochen fühlt, sollte diese Lehreinheit an der Ruhr-Universität Bochum vertreten sein, damit sowohl Studenten als auch Professoren mit dem Geist der Zeit gehen können. Das Projekt wird bereits im kommenden Wintersemester mit der Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“ angesteuert, in welcher der Bereich technische Schutzrechte, Patente, Erfindungen sowie Schutz von Produktgestaltungen vorgestellt werden.

Was sollte man im Jurastudium (nicht) tun?

Eine Empfehlung für alle Studierende zu treffen, ist naturgemäß schwierig. Prof. Peifer vertritt die Meinung, dass es sehr wichtig ist, immer der eigenen Motivation zu folgen. „Etwas was man gerne macht, macht man zwangsläufig auch gut. Immer eigenen Neigungen treu bleiben heißt die Devise. Wenn man diese nicht kennt, muss man erst vieles ausprobieren, um dann nach der Negativauslese bestimmte Dinge fallen zu lassen.“ Zudem glaubt er, dass es bei der derzeitigen Ausbildungsordnung wichtig ist, von Anfang an mit der nötigen Konzentration dabei zu sein und sich nicht in zu vielen Aktivitäten zu verheddern – also das Studium pragmatisch anzugehen.

Wir bedanken uns für das Interview und wünschen Herrn Prof. Peifer eine schöne Zeit an der Ruhr-Universität Bochum sowie viel Erfolg bei der Verwirklichung seiner Projekte.

Verabschiedung:

Das ZRS hat einen langjährigen Mitarbeiter, Herrn Uwe Brodersen, in den Ruhestand geschickt, der in den Jahren 1967 bis 2002 als Fachreferent und später Leiter des Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars an der RUB gearbeitet hat.

Das erste juristische Staatsexamen legte Herr Brodersen Ende 1962 in Hamm ab. Das zweite Staatsexamen folgte plangemäß 3 ½ Jahre später im Sommer 1967. Die, im Vergleich zur heutigen, verhältnismäßig lang dauernde Referendarzeit ermöglichte die Planung und Durchführung einer Wahlstation in München und Berlin bei der Gesellschaft für Musikalische Urheberrechte. Die 6 Monate bei der GEMA waren wohl sehr interessant und erkenntnisreich – insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass Herr Brodersen seinem persönlichen Interesse an Musik auch privat als Hobby-Musiker nachgeht.

Zu dem damaligen Zeitpunkt war die Ruhr Universität seit gerade mal zwei Jahren in Betrieb genommen worden und es erschien Herrn Brodersen interessant, dort eine wissenschaftliche Tätigkeit aufzunehmen, wobei die räumliche Nähe zu seinem Wohnort Witten natürlich sehr willkommen war. Als Volljurist war der damals gerade 29-jährige am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht bei Prof. Dr. von Münch fast 1 ½ Jahre als wissenschaftlicher Assistent beschäftigt.

Danach erfolgte der Wechsel zur Tätigkeit eines Fachreferenten des Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars (ZRS), das, wie die Universität selbst, 1965 gegründet wurde. Entsprechend dem frühen Aufgabenfeld hat er die Fachreferentenstelle für Staatsrecht und Verwaltungsrecht übernommen. Die Weichen für die Schaffung der juristischen Bibliothek waren schon gestellt - die Hauptaufgabe bestand folglich darin, die Vereinheitlichung des Bücherbestandes zu erreichen und eine gewisse Seminarsystematik hinsichtlich der Rechtsfragen zu entwickeln.

Im Laufe der Jahre sind einige Fachreferentenstellen im Rahmen einer Sparkonzeptumsetzung gestrichen worden.

Die einzelnen Fachbereiche Strafrecht, Kriminologie Europa- und Völkerrecht und zuletzt 1995 das

gesamte Zivilrecht sind im Wege des kontinuierlichen Stellenabbaus Herrn Brodersen übertragen worden.

Ursächlich hierfür war eine natürliche wirtschaftliche Entwicklung – denn nach einer intensiven Aufbauphase folgt immer eine Erhaltungsphase, die verständlicherweise kein so hohes Stellenpotential fordert. Der Stellenplan der juristischen Bibliothek sah einen kontinuierlichen Abbau der Fachreferentenstellen vor, sobald die Aufbauphase abgeschlossen war.

Was verdient besondere Beachtung hinsichtlich der Leitung des ZRS?

So Herr Brodersen auf die Frage: „Sehr wichtig ist der Gedanke der Zusammenarbeit. – Durch die Begrenzung der für das Seminar vorgesehenen Gelder ist eine ausgedehnte Kooperation hinsichtlich der Anschaffung notwendig. Ein ständiger Dialog zwischen den Mitarbeitern des Seminars und der Lehrstühle erlaubt es immer fachgerecht, die neusten Entwicklungen in Forschung und Lehre festzuhalten, um sie dann anschließend bei der Bestellung entsprechender Bücher bzw. Zeitschriften für Vorlesungen, Übungen oder Seminare zu berücksichtigen. Diese Arbeitsweise ermöglicht eine gezielte Bücheranschaffung, von der sowohl Studenten als auch die Lehrstühle selbst profitieren können.

Die letzte Anmerkung mit der sich Herr Brodersen von der juristischen Fakultät der Universität Bochum verabschieden möchte: „Es ist wichtig, dass Professoren niemals ihre Vorbildfunktion gegenüber Studenten vergessen. Die Universität und somit auch die Professoren selbst, als Personifizierung dieser staatlichen Einrichtung, sind die letzte Instanz nach der Schule und dem Elternhaus, von welcher gewisse Vorbilder geprägt und Wertvorstellungen vermittelt werden können und sollen. Diese letzte Einwirkungsmöglichkeit sollte man nicht unterschätzen und in vollen Zügen ausnutzen.“

Die Mitarbeiter des juristischen Seminars und die Benutzer bedanken sich für seinen langjährigen persönlichen Einsatz, der dazu geführt hat, dass das ZRS Bochum nicht nur „hauseigene“ Studenten zur umfangreichen wissenschaftlichen Recherche einlädt.

Intensivkurs „Recht der Wirtschaft“

Der Intensivkurs „Recht der Wirtschaft“ fand erstmals im Wintersemester 1998/1999 statt. Im Wintersemester 2002/2003 beginnt er bereits zum fünften Mal.

Angeboten wird der Intensivkurs von den Lehrstühlen für Handels- und Wirtschaftsrecht der juristischen Fakultät: Prof. Dr. Hüffer, Prof. Dr. Kindler, Prof. Dr. Peifer, Prof. Dr. Wank.

Der Kurs bietet Studierenden die Möglichkeit, sich mit dem komplexen Gebiet des Wirtschaftsrechts zu befassen. Gerade im juristischen Berufsleben sind Kenntnisse des Wirtschaftsrechts von großer Bedeutung. Daher soll der Studierende auch von den Rechtsgebieten Kenntnis erhalten, die nicht zum Pflichtfachstoff des ersten Staatsexamens gehören.

Weiterhin werden auch die internationalen und europäischen Bezüge des Handels- und Wirtschaftsrechts berücksichtigt, welche gerade im Zeitalter der Globalisierung und eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes nicht wegzudenken sind.

Bei erfolgreicher Teilnahme erwirbt der Studierende das Zertifikat „Recht der Wirtschaft“.

Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist der regelmäßige Besuch aller Pflichtveranstaltungen sowie von zwei Wahlpflichtveranstaltungen, die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung oder einem Seminar aus den Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen und die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur am Ende des Kurses.

Als Pflichtveranstaltungen werden angeboten: Handelsrecht (2 SWS), Gesellschaftsrecht I (Grundzüge; 3 SWS), Internationales Privatrecht (3 SWS), Gesellschaftsrecht II (Recht der Kapitalgesellschaften; 3 SWS), Vertiefungsvorlesung Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht (1 SWS), Deutsches und Europäisches Kartellrecht (2 SWS) und Gesellschaftsrecht III (Europäisches Gesellschaftsrecht; 2 SWS).

Der regelmäßige Besuch wird durch die Eintragung in eine Anwesenheitsliste bestätigt.

Zu den Wahlpflichtveranstaltungen, von denen zwei zu belegen sind, gehören: Berg- und Energierecht (2 SWS), Insolvenzrecht (2 SWS), Bank- und Kapitalmarktrecht (2 SWS), Deutsches und Europäi-

ches Wettbewerbsrecht (2 SWS), Wertpapierrecht (2 SWS), Vertiefungsvorlesung Kreditsicherungsrecht (2 SWS) und Internationales Zivilverfahrensrecht (2 SWS).

Die Wahl der Veranstaltungen erfolgt nach eigenen individuellen Interessenschwerpunkten.

Auch bei den Wahlpflichtveranstaltungen wird die regelmäßige Teilnahme durch die Eintragung in eine Anwesenheitsliste nachgehalten. Sowohl die Übung als auch das Seminar können sowohl in den Gebieten der Pflichtveranstaltungen als auch in denen der Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Schließlich wird am Ende des Kurses eine Abschlussklausur aus den Gebieten der Pflichtveranstaltungen gestellt.

Durch die Veranstaltungen, die zu belegen sind, werden teilweise auch Vorlesungen der Wahlfachgruppen Wirtschaftsrecht (Wahlfachgruppe 3) und Internationales Privatrecht / Rechtsvergleichung (Wahlfachgruppe 8) abgedeckt.

Ab dem Wintersemester 2002/2003 beginnt der fünfte Intensivkurs „Recht der Wirtschaft“. Interessierte Studierende könne sich ab ca. Mitte September am Lehrstuhl von Prof. Dr. Peifer informieren und auch anmelden.

Lars Renner

Lehrstuhl Prof. Dr. Peter Kindler

JURIS- Öffnungszeiten

Die JURIS-Online-Datenbanken stehen den Studentinnen und Studenten der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität-Bochum zur betreuten Recherche im JURIS-Raum 8/57, zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag	16.00 – 20.00	Marc Scherix
Dienstag	12.00 – 13.30 16.00 – 17.30	Susanne Drüge
Mittwoch	7.00 – 9.00 12.00 – 13.30	Karolina Ziaja
Donnerstag	12.00 – 13.30 16.00 – 19.30	Susanne Drüge
Freitag	12.00 – 13.30 16.00 – 18.30	Classina Zekri
Samstag	9.00 – 13.00	Classina Zekri

Stand: 30.09.02

(Bitte beachten sie den aktuellen Aushang im Seminar!)

Während dieser Nutzungszeiten ist eine Anmeldung entbehrlich. Bitte denken Sie daran, dass der Zutritt zum JURIS-Raum nur über den Außeneingang möglich ist; der Zugang vom Seminar aus ist verschlossen. Das JURIS-Team ist zu den oben angegebenen Zeiten telefonisch unter (0234) 32-27681 zu erreichen.

Achtung: Beachten Sie ebenfalls aktuelle Aushänge für die Weihnachts- und Neujahrszeit.

ELSA-Bochum e.V.

Die European Law Students' Association (ELSA) ist eine unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Jurastudierenden, Rechtsreferendaren und jungen Juristen. Zur Zeit gibt es ELSA in 40 Ländern. Ziel von ELSA ist es, einen Dialog zwischen jungen europäischen Studierenden der Rechtswissenschaften durch ein akademisches Programm zu fördern.

Mit unserem Praktikantenaustauschprogramm (STEP-Programm) leisten wir damit einen großen Beitrag. Wir vermitteln ein bezahltes Praktikum in öffentliche Einrichtungen, Anwaltskanzleien und Unternehmen in einem anderen europäischen Land. Die lokale ELSA-Gruppe hilft den Praktikanten bei der Zimmersuche und dem Einleben in die unbekannte Stadt. Unsere weiteren Tätigkeiten liegen in der Planung und Durchführung von Seminaren, Konferenzen, simulierten Gerichtsverhandlungen (Moot Courts) sowie Besichtigungen großer Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen.

Neben den akademischen Aktivitäten treffen wir uns, um gemeinsam zu kochen, grillen, trinken und sich auszutauschen.

Wenn Du Lust, hast, uns persönlich kennenzulernen, dann komm doch vorbei. Wir treffen uns jeden Mittwoch um 18.00 Uhr in der KHG. Eine Wegbeschreibung und noch mehr Informationen findest Du im Internet unter: www.ruhr-uni-bochum.de/elsa und auf unserer ELSA-Wand am Eingang des ZRS (GC 7).

Termine: ELSA-Bochum e.V.

Im WS 2002/2003 bietet ELSA-Bochum e.V. (European Law Students' Association) zwei interdisziplinäre Symposien an:

13. November:

Nachmittagssymposium: Medizin und Recht

Das Symposium beinhaltet die Themen: Vertragsarztrecht, Arzthaftungsrecht, die Beurteilung eines medizinischen Gutachtens durch das Gericht, sowie die Rechtsmedizin (Obduktion).

Das Nachmittagssymposium ist an alle Studierende der Rechtswissenschaften als auch an Studierende der Medizin gerichtet.

Weitere Informationen sind bitte unserer Homepage zu entnehmen (www.ruhr-uni-bochum.de/elsa).

20. November:

Symposium: Versicherungen aus juristischer und ökonomischer Sicht

Durch das Symposium soll nicht nur ein Überblick über die juristische Seite des Versicherungswesens verschafft werden, sondern auch ein fundierter Einblick in die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft.

Das Symposium ist an alle Studierende der Rechtswissenschaften als auch an Studierende der Wirtschaftswissenschaften gerichtet.

Weitere Informationen hierzu sind auf unserer Homepage enthalten (www.ruhr-uni-bochum.de/elsa).

Übungen im WS 2002/2003

Übung im öffentlichen Recht

Prof. Dr. Schnapp (A-K) HGB 10
Prof. Dr. Siekmann (L-Z) HGC 10
Montags, 16.00-19.00 Uhr

Übung im Bürgerlichen Recht

Prof. Dr. Krampe (A-I) HGB 10
Prof. Dr. Schreiber (J-Q) HZO 30
Prof. Dr. Preuß (R-Z) HZO 80
Donnerstags, 14.00-17.00 Uhr

Übung im Strafrecht

Prof. Dr. Wolters (A-Z) HGB 10
Dienstags, 14.00-17.00 Uhr

Impressum

Herausgegeben vom

*Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar
Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Schreiber
Bearbeitung: Karolina Ziaja stud. Hilfskraft
Layout: Marc Scherix stud. Hilfskraft*

